

Auf dem Holzweg

Politik will Patientenrechte per Gesetz erzwingen

Die Diskussion über das geplante Patientenrechtegesetz ebbt nicht ab. Nun hat sich auch Professor Ferdinand Kirchhoff, Richter am Bundesverfassungsgericht, eingeschaltet (siehe kzvb TRANSPARENT 6/2012). Er warnt vor zusätzlicher Bürokratie. Auch die Arbeitsgemeinschaft der KZVen Baden-Württemberg, Bayerns, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (AG KZVen) kritisiert das Gesetz in einer gemeinsamen Presseerklärung.

Rechtssicherheit, Transparenz des geltenden Rechts und Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen (Zahn-)Arzt und Patient – das verspricht sich die Bundesregierung von ihrem Patientenrechtegesetz. Für diese hehren Ziele braucht es aus Sicht der AG KZVen aber kein neues Regelwerk. All das sei schließlich bereits in der Patientenrechtecharta verankert. Sie wurde 2003 von allen Beteiligten des Gesundheitswesens erarbeitet und bietet den Patienten einen gut verständlichen Überblick über die bereits bestehenden wesentlichen Rechte und Pflichten im Rahmen der ärztlichen Betreuung. Dieses Konzept sollte weiter verfolgt werden, so der Vorschlag der Vorsitzenden der AG KZVen.

Charta aufschlussreicher als Gesetz

Was sind die Vorteile einer Charta? Sie kann die Rechte der Bürger viel besser verständlich machen als ein im juristischen Duktus geschriebenes Gesetz. Bei notwendigen Veränderungen ist sie flexibler und leichter anzupassen. Eine von den Betroffenen entwickelte Charta setzt auf Eigenverantwortung und zieht eine höhere Akzeptanz nach sich. Ein Gesetz ist dagegen aus Sicht der AG KZVen nicht geeignet, mehr Transparenz für die Patienten zu schaffen. Darin müssten zwangsläufig schwer verständliche Rechtsbegriffe verwendet werden, um alle Fall-

konstellationen regeln zu können. Der Patient könne folglich seine Rechte nicht ohne professionelle Hilfe erkennen. Zudem würde eine Differenzierung zwischen Informations- und Aufklärungspflicht eingeführt. Offen bliebe dagegen, ob geltendes Richterrecht weiterhin Anwendung finden soll. Kurz: Das Gesundheitswesen würde noch komplizierter und noch bürokratischer.

Referentenentwurf verkennt Realitäten

Die Vorsitzenden der AG KZVen bezweifeln, dass das Patientenrechtegesetz das Vertrauensverhältnis zwischen Patienten, Krankenkassen und Zahnärzten fördert. Gerade wenn man dem Behandlungsverhältnis einen rechtlichen Stempel aufdrücke, leide darunter das besondere individuelle Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient. „Die Patienten in Deutschland haben bereits heute ausreichend Rechte. Auch im europäischen Vergleich sind sie sehr gut gestellt. Das Vertrauensverhältnis zwischen Behandler und Patient ist im zahnärztlichen Bereich täglich gelebte Realität“, erklärt der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat daher.

Fazit

„Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu erlassen“, erkannte schon Charles Montesquieu. Sollte es durch das Patientenrechtegesetz zu Mehrbelastungen für den Berufsstand kommen, wird die KZVB dafür getreu dem Konnexitätsprinzip einen finanziellen Ausgleich fordern.

KZVB-Chef Rat stellt aber auch klar: „Es gibt wahrlich dringendere Aufgaben im Gesundheitswesen, allen voran die Neuregelung der vertragszahnärztlichen Vergütung und die Abschaffung der Budgetierung.“



Das geplante Patientenrechtegesetz läuft – unnötigerweise – auf noch höhere Aktenberge für die Zahnärzte hinaus.